



So hat das noch keiner gesehen.

FENSTERVISIONEN

glas | türen | sonnenschutz



MEINE TÜR

www.fenstervisionen.at



Sehr geehrte/r Kunde/ in!

Wir bedanken uns, dass Sie sich für ein Produkt unseres Hauses entschieden haben.

TÜREN SIND BEWEGLICHE SOWIE QUALITATIV HOCHWERTIGE PRODUKTE

Zur nachhaltigen Sicherung der Gebrauchstauglichkeit und Werthaltigkeit als auch zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden ist eine fachgerechte Wartung und Pflege erforderlich. Eine jährliche Wartung durch ein qualifiziertes Fachpersonal ist notwendig bzw. empfehlenswert.

Wartungs- und Einstellarbeiten die nach Übernahme aufgrund allgemeinem Gebrauch, Bausetzungen, Baubewegungen, Windlasten durch Zugluft usw. entstehen, sind kostenpflichtig. In Österreich sind die notwendigen Maßnahmen in den ÖNORMEN dokumentiert. Diese ÖNORMEN enthalten Kriterien für die Beurteilung des Türenzustandes sowie Hinweise und Vorgaben für die Durchführung und Veranlassung von Instandsetzungsmaßnahmen.

Funktionsbeeinträchtigungen oder Verschleiß an Teilen, die im Rahmen der normalen und fachgerechten Nutzung üblicherweise entstehen, sind von Gewährleistungsverpflichtungen und Garantiebestimmungen ausgenommen. Nicht in der Gewährleistung zählen Schäden, die auf Fehlgebrauch, nicht bestimmungsgemäße Produktnutzung und Reparaturversuchen durch nicht qualifiziertes Fachpersonal zurückzuführen sind.

Die 3-jährige Gewährleistung bezieht sich auf den Einbau der Türen an sich und Gängigkeit am Tage der Übernahme, jedoch nicht auf die Gängigkeit dieser in Folge.

Bei Neubauten kann es vereinzelt zu einer „Schüsselung des E-Striches“ nach Tagen oder Wochen (oft in der ersten Heizphase) kommen. Streift eine Türe dadurch am Boden, ist die notwendige Nachjustierung kein Reklamationsgrund. Streifende Türen sind unverzüglich zu Justieren um etwaige Schäden an den Bodenbelegen zu vermeiden!

FUNKTIONSTÜREN

Brandschutzabschlüsse mit ÜA- Kennzeichnung sowie Außentüren mit raumabschließender Wirkung.

Feuer- Rauchschutztüren sowie Außentüren können ihre schließende Wirkung nur dann erfüllen, wenn deren Funktionsfähigkeit immer gewährleistet ist. Verantwortlich für die Funktionsfähigkeit ist der Bauherr bzw. der Betreiber. Darüber hinaus obliegt es dem Bauherrn/Betreiber, die Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten zu beauftragen. Diese Arbeiten sind durch sach- und fachkundige Personen auszuführen.

Es wird deshalb empfohlen, einen Wartungsvertrag zwischen Bauherrn/ Betreibern und einem Fachbetrieb abzuschließen.

Müssen Komponenten ausgetauscht oder nachgerüstet werden sind die Bedingungen lt. Hersteller einzuhalten (der Hersteller steht am Kennzeichnungsschild).

Die Häufigkeit von durchzuführenden Kontrollen ist von der Einbausituation und von der Anzahl der Türbetätigungen abhängig.



Als Richtlinie sollten Kontrollen in regelmäßigen Abständen bei folgenden Einbausituationen durchgeführt werden:

- Türen in Flucht- und Rettungswegen bei Gebäuden mit besonderer Nutzung, wie z. B. Krankenhäusern, Schulen, etc. - wöchentlich bis 14 Tage
- Türen in Gebäuden mit normaler Nutzung, wie z. B. Hochhäuser, Versammlungsstätten, Ein- und Mehrfamilienhäusern, etc. - monatlich
- Türen als Abschlüsse zu selten begangenen Räumen, wie z. B. Nebeneingangstüren - 6 Monate

Sofern bei Kontrollgängen keine sichtbaren Mängel erkannt werden, sollte eine ausführliche Wartung der Türen in einem Intervall von einem Jahr erfolgen. Werden Mängel erkannt, sind diese unverzüglich zu beheben.

DURCHFÜHRUNG EINER KONTROLLE:

Unter Kontrolle versteht man eine Sicht- und Funktionskontrolle.

Im Wesentlichen soll folgendes kontrolliert werden:

- Die Schließfunktion der Türe muss behinderungsfrei gegeben sein
- Die Schlossfalle muss in das Schließblech eingreifen
- Schlösser, Bänder, Türschilder, Türdrücker/Stangen und sonstige Beschlagteile an Türblatt und Zarge/Türstock müssen festsitzend befestigt sein.
- Dichtungen müssen umlaufend anliegen und noch eine Komprimierung zulassen.
- Die absenkbare Bodendichtung muss das Türblatt im geschlossenen Zustand vollkommen gegen den Boden abdichten.
- Beschädigungen der Türe.
- Brandquellstreifen im Tür- oder im Zargenfalz müssen zur Gänze vorhanden und befestigt sein.
- Funktionsfähigkeit der Panikfunktion (das versperre Türblatt muss in Fluchrichtung mit dem Drücker oder der Griff(Druck)stange zu öffnen sein, bei zweiflügeligen Türen auch über den Standflügel).



- Bei Türen mit Verglasung müssen die Glashalteleisten fest mit dem Türkörper verbunden sein.
- Selbsttätiges Schließen der Türe aus jedem möglichen Öffnungswinkel.
- Die Zarge/der Türrahmen muss in der angrenzenden Wand fest verankert sein.
- Bei zweiflügeligen Türen muss die Schließfolgeregelung bei geöffneten Türflügeln den Standflügel zuerst schließen.
- Wenn Türen in Offenstellung gehalten werden (Feststellanlagen), muss der aktivierte Rauchmelder den Schließvorgang auslösen.
- Der Standflügel bei zweiflügeligen Türen muss nach dem Schließvorgang selbsttätig verriegeln.
- Der Kabelübergang vom Türblatt auf die Zarge/den Türrahmen darf nicht beschädigt sein.
- Der Bandverbindungsbolzen (wenn vorhanden) muss einen festen Sitz haben.
- Ob keine An-/Aufbauten gemacht oder entfernt wurden, welche das Türsystem beeinflussen können.

WARTUNG

BÄNDER: Bandverbindungsstifte sind festzuziehen bzw. nachzusetzen. Befestigungsschrauben sind gegebenenfalls nachzuziehen.

SCHLOSS: Falle und Riegel säubern und fetten. Es sind nur solche Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden, die keine korrosionsfördernden Bestandteile enthalten. Stulpbefestigungsschrauben sind ggf. nachzuziehen. Beschädigte oder nicht mehr gangbare Schlösser sind zu ersetzen.

BESCHLÄGE: Eventuell Befestigungsschrauben nachziehen. Bei hängenden Drückern Beschlag austauschen.

SCHNAPPRIEGEL BZW. FALZTREIBRIEGEL: Falle säubern und gegebenenfalls leicht nachfetten. Eventuell Schrauben am Stulp nachziehen. Beschädigte Schlösser tauschen.



OBERTÜRSCHLIESSER: Befestigungsschrauben des Schließers und des Schließarms ggf. nachziehen. Schließfunktionseinstellungen überprüfen, ggf. Schließgeschwindigkeit, Schließkraft und Endeinschlag nachjustieren.

ZYLINDER UND ZYLINDERSCHLÜSSEL: Schlüsselkanal im Zylinder mit einem nicht korrosionsfördernden Schutz-, Gleit- und Schmiermittel behandeln. Treten trotzdem Störungen, insbesondere beim Einstecken oder beim Herausziehen des Schlüssels auf, Zylinder ersetzen.
 Falzdichtungen: Ist die Wirkungsweise nicht mehr gegeben, Dichtung austauschen.

BODENDICHTUNGEN: Bei Absenkrichtungen ist die Anpressung am Boden zu überprüfen und ggf. nachzustellen. Befestigungselemente sind nachzuziehen. Anschlagdichtungen sind bei nicht mehr gegebener Wirkung zu ersetzen.

BRANDQUELLSTREIFEN: Überprüfen der sichtbar im Türfalz eingesetzten Brandquellstreifen, ggf. sind fehlende Teile zu ersetzen.

PANIK- UND NOTAUSGANGSFUNKTION: Das Öffnen der versperrten Türe muss in Fluchrichtung mit dem Beschlag (Drücker/Stange) möglich sein, bei zweiflügeligen Türen auch über den Standflügel. Ist dies nicht mehr möglich, Teile austauschen.

FESTSTELLANLAGEN/ FESTSTELLVORRICHTUNGEN: Diese ist vom Betreiber ständig betriebsfähig zu halten. Nicht funktionierende Teile sind unverzüglich zu ersetzen.

VERGLASUNGEN: Die Befestigung der Glashalteleiste ist zu überprüfen und ggf. die Verschraubung nachzuziehen. Bei Beschädigungen der Leiste und der Verglasung sind diese zu ersetzen.

Richtlinien für den Austausch und das Nachrüsten von Schlössern, Beschlägen und Dichtungen an Funktionstüren:

Austausch bzw. Ergänzungen von Bauteilen an Funktionstüren speziell bei Feuerschutz- oder Rauchschutztüren ist ein Eingriff in ein geprüftes System und muss mit dem Hersteller abgestimmt werden!!

ALLGEMEIN:

Holz ein Naturprodukt!

Abweichungen in Struktur und Farbe sowie wuchsbedingte Schwankungen in den Oberflächen und Farbunterschiede sind bei einem Naturprodukt wie Holz kein Mangel. Vielmehr unterstreicht dies die natürliche Echtheit und Individualität Ihrer Türen und Stöcke. Bei weiß oder RAL lackierten Oberflächen vermögen aufgrund unterschiedlicher Grundmaterialien und Lichteinwirkung am Bauvorhaben leichte Farbdifferenzen und unterschiedliche Glanzgrade auftreten.

Ebenso natürlich ist es, dass Holz als reines Naturprodukt „arbeitet“, d.h. durch wechselnde Temperaturen und Veränderungen der Luftfeuchtigkeit ergeben sich etwaige leichte Schwund- und Quellerscheinungen.

Behandeln Sie Türen und Türstöcke ebenso so sorgsam wie Möbelstücke. Holz reagiert auf Sonnenlicht mit Verfärbung. Haftkleber und Lösemittel greifen die Oberfläche an. Vorsicht bei Aufklebern und Klebebändern, vermeiden Sie scharfe Reiniger und Scheuermittel.

Zum Reinigen oder Entfernen haushaltsüblicher Verunreinigungen wie Fingerabdrücke oder Wasserflecken genügt ein leicht angefeuchtetes weiches Tuch oder Fensterleder. Bei hartnäckigen Flecken hilft eine milde Seifenlauge. Verwenden Sie nach Möglichkeit niemals scheuernde, lösungsmittelhaltige oder ätzende Reiniger, da diese die jeweiligen Oberflächen angreifen und zu einer dauerhaften Zerstörung führen können.

Verzichten Sie grundsätzlich auf den Einsatz von Möbelpolituren. Der Glanzgrad der Oberflächen ist auf eine lange Beständigkeit



ausgelegt, ein „Aufpolieren“ ist nicht erforderlich. Vielmehr besteht die Gefahr, dass durch stark wachshaltige Polituren oder andere Inhaltsstoffe die offene Struktur der Echtholzporen verklebt wird und eine unansehnliche speckige Oberfläche entsteht bzw. das Oberflächenfinish der Schichtstoffplatten zerstört wird.

Achten Sie auf ein optimales Raumklima, nur dann fühlt sich Mensch und Holz am wohlsten. Mit regelmäßigem Lüften erhalten Sie automatisch das richtige Raumklima.

Montieren oder hängen Sie keine Kleiderträger an den Türen. Das Türblatt kann sich verziehen bzw. kann dadurch die Funktion beeinträchtigt werden!

Aufquellen eines Türblattes durch überhöhte Feuchtigkeit ist eine natürliche Eigenschaft des Werkstoffes Holz. Aufplatzen der fertigen Oberflächen bzw. Aufquellen der Deckschicht ist in diesem Fall ein Wasserschaden und kein Reklamationsgrund.

REINIGUNG UND PFLEGE:

LACK-OBERFLÄCHEN:

Lackierte Flächen sind in der Regel völlig pflegeleicht und unproblematisch in der Handhabung. Bei Verunreinigungen durch Fettspuren (Fingerabdrücke) die Oberfläche mit feuchtem Fensterleder wischen und anschließend mit einem fusselfreiem Staubtuch nachreiben.

SCHICHTSTOFFPLATTEN-OBERFLÄCHEN:

Schichtstoffe sind Werkstoffe aus einzelnen mit Kunstharzen getränkten Papieren, die durch Einwirkung von Hitze und Druck verpresst und gehärtet werden. Zur Reinigung können alle haushaltsüblichen Reiniger verwendet werden – keinesfalls jedoch Scheuermittel. Für die tägliche Pflege genügt es, Schichtstoffplatten mit einem feuchten Tuch zu reinigen. Hartnäckige Flecken, wie Farbe, Klebstoff, Nagellack oder Öl lassen sich mit Aceton, Essigessenz, Nagellackentferner und Universalverdünnungen entfernen. Diese Mittel in jedem Fall sparsam, vorsichtig und nur im verschmutzten Bereich anwenden. Auf keinen Fall über längere Zeit einwirken lassen.

MASSIVE HÖLZER GEBÜRSTET UND LACKIERT:

Die Oberfläche wird gebürstet und anschließend lackiert (Klarlack mit Farbpigmenten). Hierdurch bleiben die besonderen Eigenheiten des Holzes erhalten bzw. werden zusätzlich betont. Zudem ist diese Oberfläche unempfindlicher gegen Gebrauchsspuren. Zur Reinigung genügt ein feuchtes Tuch oder ein Staubtuch. Kleine Kratzer oder Dellen lassen sich mit einem farbig abgestimmten Wachsstift ausbessern.

KONDENSWASSERBILDUNG BEI AUSSENTÜREN:

Kondenswasser, welches sich bei unterschiedlichen Temperatur- und Luftfeuchteverhältnissen von Außen- zu Innenklima bilden kann, muss zum Schutz Ihrer Eingangstüre stets entfernt werden. Überprüfung auf Kondenswasser an Türblattfläche, Falzbereich des Türblattes Türstockes, Türoberkante, Türstock, etwaige Beschläge (z. B. Schloßstulp, Schließbleche, Drücker, Zylinder, Spion, Zusatzschloß,...)



Wir danken für Ihr Vertrauen!



FENSTERVISIONEN

glas | türen | sonnenschutz



FENSTERVISIONEN HandelsGmbH

Staudach 27 | A-6422 Stams

T: +43(0)5263 200 13 - 0

office@fenstervisionen.at

www.fenstervisionen.at